

Anzeige über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass nach § 6 Satz 1 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)

Bitte füllen Sie das Formular vollständig und gut lesbar aus. Die zutreffenden Kästchen sind anzukreuzen.

1. Anzeigende/r

Hinweis: Es sind die Angaben zur natürlichen Person **oder** die Angaben zur juristischen Person auszufüllen.

Angaben zur natürlichen Person

Familienname	Vorname(n)
Geburtsdatum	
Ladungsfähige Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefonnummer	E-Mail

Angaben zur juristischen Person oder zu einem nicht rechtsfähigen Verein

Hinweis: Es sind die Angaben zur natürlichen Person **oder** die Angaben zur juristischen Person auszufüllen.

Name	Handelsregister- /Vereinsregister-Nummer
Ladungsfähige Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Name, Vorname der vertretungsberechtigten Person	
Ladungsfähige Anschrift der vertretungsberechtigten Person (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefonnummer	E-Mail
<input type="checkbox"/> Der Verein ist ein nicht rechtsfähiger Verein (nicht eingetragener Verein)	
<p>Hinweise: Jeder Verein benötigt eine Satzung. Wird ein Verein eingetragen, so spricht man vom eingetragenen Verein oder auch vom rechtsfähigen Idealverein (§ 21 BGB). Wird der Verein nicht eingetragen, so spricht man vom nichteingetragenen Verein oder auch nichtrechtsfähigen Idealverein. Sowohl der rechtsfähige als auch der nichtrechtsfähige Verein kann Träger von Rechten und Pflichten sein, kann klagen und verklagt werden und Vermögen erwerben. Unterschiede zwischen rechtsfähigem und nichtrechtsfähigem Idealverein bestehen jedoch beim Haftungsrecht (z.B. persönliche Haftung für Rechtsgeschäfte). Für weitere Informationen verweisen wir auf den „Leitfaden zum Vereinsrecht“ des Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.</p>	

2. Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb

Ort der Ausübung	
Besonderer Anlass	
Voraussichtlich zu erwartende Besucheranzahl	
Betriebsbeginn und Betriebsende (Zeitraum – Datum)	Betriebsbeginn und Betriebsende (Uhrzeit)
Verabreichung von <input type="checkbox"/> Speisen <input type="checkbox"/> Nichtalkoholischen Getränken <input type="checkbox"/> Alkoholischen Getränken	Art der Speisen
	Art der Getränke
	Art der Getränke

Hinweise

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, das beigefügte Hinweisblatt zur Kenntnis genommen zu haben. Das Merkblatt ist für Ihre Unterlagen bestimmt.	
Ort, Datum	Unterschrift des/der Anzeigenden

Eingangsbestätigung gewünscht: <input type="checkbox"/> Ja (zzgl. 8,00 €) <input type="checkbox"/> Nein, wird nicht benötigt
--

Hinweise zur Anzeige über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass nach § 6 Satz 1 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)

- Der Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes ist **mindestens vier Wochen vor Beginn des Betriebes** (Posteingang der für den betreffenden Ort zuständigen Behörde) schriftlich unter Angabe der in § 6 Satz 1 Nr. 1 bis 4 HGastG genannten Angaben anzuzeigen.
Ein Verstoß gegen diese Frist, stellt eine Ordnungswidrigkeit Gemäß § 12 HGastG dar. Zu jeder Anzeige ist der Fragebogen zum Gefährdungspotenzial beizufügen.
- Diese Anzeige ist gebührenpflichtig und richtet sich nach der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (VwKostO-MWEVW) vom 19. November 2012
- Die Befreiung zur Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes im Reisegewerbe wurde mit der Änderung des HGastG zum 24.12.2016 gestrichen. Somit ist auch für Inhaber einer Reisegewerbekarte eine Anzeige über den Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes aus besonderem Anlass erforderlich. Eingetragene Befreiungen in Reisegewerbekarten verlieren ihre Gültigkeit.
- Die Anzeige nach dem HGastG stellt keine Genehmigung, Erlaubnis oder Gestattung dar!
Es handelt sich lediglich um eine abzugebende Anzeige über den Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes (Verkauf von Speisen und/oder Getränken).
- Die Daten werden gemäß § 7 HGastG der unteren Bauaufsichtsbehörde und den zuständigen Behörden der Lebensmittelüberwachung, der Finanzbehörde und der Polizeibehörde übermittelt.
- Insbesondere die Vorschriften zum Baurecht, der Lebensmittelüberwachung; Immissionsschutz, Gesundheitsschutz und Jugendschutz sind einzuhalten.
Zulassung oder Belehrung beispielsweise nach lebensmittelrechtlichen, baurechtlichen, brandschutzrechtlichen oder infektionsschutzrechtlichen Vorschriften werden von der jeweilig zuständigen Behörde (Veterinäramt, Bauaufsichtsbehörde, Brandschutzbehörde, etc.) erteilt.
- Gemäß § 11 Abs. 3 HGastG ist es verboten
 1. Branntwein oder überwiegend branntweinhaltige Lebensmittel durch Automaten feilzuhalten,
 2. alkoholische Getränke an erkennbar Betrunkene zu verabreichen,
 3. das Verabreichen von Speisen von der Bestellung von Getränken abhängig zu machen oder bei der Nichtbestellung von Getränken die Preise zu erhöhen,
 4. das Verabreichen alkoholfreier Getränke von der Bestellung alkoholischer Getränke abhängig zu machen oder bei der Nichtbestellung alkoholischer Getränke die Preise zu erhöhen und
 5. alkoholische Getränke in einer Form abzugeben, die geeignet ist, dem Alkoholmissbrauch oder übermäßigem Alkoholkonsum Vorschub zu leisten
(z.B. Flatrate-Party's, 1-Euro-Party's, Happy-Hour etc.).
- Gemäß § 11 Abs 4 sind bei Ausschank alkoholischer Getränke auch alkoholfreie Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle anzubieten. Davon ist mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer anzubieten als das billigste alkoholische Getränk.

Dieser Fragebogen ist ausschließlich vom Veranstalter auszufüllen.

Jede Person, die Speisen und/oder Getränke (aus besonderem Anlass) verkaufen möchte, muss zusätzlich den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes anzeigen. Dies ist spätestens vier Wochen vor Beginn schriftlich anzuzeigen (§ 6 S. 1 HGastG).

Bitte füllen Sie das Formular vollständig und gut lesbar aus. Die zutreffenden Kästchen sind anzukreuzen (Mehrfachauswahl möglich).

Beschreibung der Veranstaltung

Name und ladungsfähige Anschrift der Veranstalterin / des Veranstalters	
Name und ladungsfähige Anschrift der verantwortlichen Person vor Ort	
Handynummer der verantwortlichen Person	E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person
Datum	Uhrzeit (Beginn und Ende)
Art der Veranstaltung	<input type="checkbox"/> Tanzveranstaltung <input type="checkbox"/> Karnevalsveranstaltung <input type="checkbox"/> Markt <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
Musikalische Darbietung	<input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Livemusik <input type="checkbox"/> DJ <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
Voraussichtlich zu erwartende Besucheranzahl	
Bezeichnung des Veranstaltungsortes	
Anschrift des Veranstaltungsortes (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)	
Örtlichkeit	<input type="checkbox"/> Im Gebäude <input type="checkbox"/> Im Freien <input type="checkbox"/> Im Zelt, Gesamtfläche unter 75m ² <input type="checkbox"/> Im Zelt, Gesamtfläche über 75m ²
Einrichtung	<input type="checkbox"/> Genehmigter Bestuhlungsplan <input type="checkbox"/> Eigener Bestuhlungsplan (Hinweis: Muss durch das Kreisbauamt in Büdingen genehmigt werden)
	<input type="checkbox"/> Reihenbestuhlung <input type="checkbox"/> Tischbestuhlung <input type="checkbox"/> Stehplätze

Brandschutz	<input type="checkbox"/> Disconebel / Rauch auf der Bühne <input type="checkbox"/> Disconebel / Rauch im Besucherbereich <input type="checkbox"/> Brandmeldeanlage wird abgeschaltet <input type="checkbox"/> Nutzung von Pyrotechnik <input type="checkbox"/> Offenes Feuer <input type="checkbox"/> Dekoration mit Kerzen <input type="checkbox"/> Zubereitung von warmen Speisen mittels Kohle, Gas, Brennpaste, usw.
Besucherstruktur	<input type="checkbox"/> Kinder bis 14 Jahre <input type="checkbox"/> Jugendliche bis 16 Jahre <input type="checkbox"/> Jugendliche ab 16 Jahre bis 18 Jahre <input type="checkbox"/> Erwachsene <input type="checkbox"/> Familien <input type="checkbox"/> Senioren
Jugendschutz	<input type="checkbox"/> Ausweiskontrolle beim Einlass <input type="checkbox"/> 0.00 Uhr Kontrolle der Anwesenden und ggf. Ausschluss <input type="checkbox"/> Einlassbändchen <input type="checkbox"/> Stempel Wie wird der Jugendschutz bei der Ausgabe von alkoholischen Getränken kontrolliert? _____ _____ _____
Sicherheitsdienst	<input type="checkbox"/> Es wird kein Sicherheitsdienst eingesetzt. <input type="checkbox"/> Es wird ein Sicherheitsdienst von _____ Uhr bis _____ Uhr eingesetzt. <input type="checkbox"/> Anzahl des Sicherheitspersonals: _____ <input type="checkbox"/> Name und Telefonnummer des Ansprechpartners vor Ort (Sicherheitsdienst): _____ _____
Lärmschutz	Die nächtliche Ruhe („Nachtruhe“) beginnt um 22.00 Uhr. Folgende Maßnahmen sind zur Lärmreduzierung bzw. zur Einhaltung der Nachtruhe vorgesehen: _____ _____ _____
Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die von Ihnen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und ordnungsgemäß umgesetzt werden.	
Ort, Datum	Unterschrift Veranstalter/in